

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1855**

27 (4.4.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 27.**

Mittwoch, den 4. April

**1855.**

Nr. 8577. Mit dem 1. Januar 1855 ist der Hofrath Hornsteinische Stiftungsgenuß zu Donaueschingen erledigt und wird für die nächsten 3 Jahre wieder vergeben werden.

Die Anspruchsberechtigten werden daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen unter Vorlage beglaubigter Verwandtschafts-, Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse, bei unterzeichneter Stelle zu melden, andernfalls aber zu gewärtigen, daß sie bei der Wiedervergebung nicht berücksichtigt werden.

Donaueschingen, den 27. März 1855.

Großh. Bezirksamt.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden erucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Mengenbach:

Nr. 6748. Soldat Joseph Himmelsbach von Nordrach. Größe 5' 5" 1", Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase spiz.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Offenbürg:

Nr. 9407. Der Rekrute Joachim Sinz von Hofweier, zugetheilt zum Großh. 2. Füßliert-Bataillon.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und

jeber, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Ffestetten:

Nr. 4872. Der Conscriptionspflichtige Johann Evangelist Peter von Bühl.

Nr. 11,986. Protas Burkard von Moos hat sich heimlich von Hause entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines mitgenommenen oder später ausgeführten Vermögens angeordnet würde.

Bühl, den 23. März 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

Nr. 8553. Joseph Hurst, ledig von Waghurst, soll vor etlichen Wochen nach Amerika unerlaubt ausgewandert sein. Er wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 30. März 1855.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

**Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

Nr. 9277. (Oeffentliche Aufforderung.) Kammacher Mathias Keller von Ludwigshafen hat sich vor etwa 34 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seit 1835 Nichts mehr von sich hören lassen. Er oder seine etwaigen Leibeserben werden nun aufgefordert, über sein in Verwaltung stehendes Vermögen von 296 fl. 3 fr. innerhalb Jahresfrist zu verfügen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Stodach, den 12. März 1855.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Nr. 5079. Das Ableben des Steinhauers Jakob Kämmerer von Lindelbach betr. Elisabetha Kämmerer von Lindelbach bittet um Einweisung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemanns Steinhauer Jakob Kämmerer. Etwaige Einwendungen sind innerhalb 28 Tagen hier vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werde.

Wertheim, den 29. März 1855.  
Großh. Stadt- und Landamt.  
Kraft.

Nr. 10,366. Handelsmann Ferdinand Groß von Lahr wird als Bezirks-Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft für den Oberamtsbezirk Lahr hiemit amtlich bestätigt; was veröffentlicht wird.

Lahr, den 24. März 1855.  
Großh. Oberamt.  
Müller.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Nr. 10,679. Der ledige Carl Griesinger von Göbriichen, auf Samstag, den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Nr. 10,680. Der ledige Philipp Niehmaier von Göbriichen, auf Samstag, den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Nr. 5245. Georg Viehauer mit seiner Familie von Berwangen, auf Samstag, den 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Nr. 11,494. Matheus Blüdt von Neuweier, welcher im Jahre 1853 eine Reise nach Amerika unternahm, hat um nachträgliche Entlassung aus dem badischen Staatsverbannde und um Ausfolgung seines Vermögens gebeten, auf Mittwoch, den 11. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Nr. 7137. Die ledige Franziska Bisson von Reibsheim, auf Dienstag, den 13. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Nr. 7138. Die ledige Magdalena Westermann von Reibsheim, auf Dienstag, den 13. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Nr. 7977. Christian Waidler mit seiner Familie von Kirchart, auf Mittwoch, den 11. April

d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Breisach:

Nr. 11,103. Georg Aron Mosk nebst Familie, Benjamin Mosk nebst Familie, Jakob Mosk und Sara Wurmsler, sämmtlich von Breisach, auf Freitag, den 13. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Mundtods-Erklärung.

Nr. 3230. Die ledige Barbara Hügel von hier wurde durch die seitiges Erkenntnis vom Heutigen wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter die Rechtsbeistandschaft des Johann Kämmerer von hier gestellt, ohne dessen Zustimmung sie keine nach L.-R.-S. 499 genannten Rechtsgeschäfte vornehmen kann; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rheinbischofsheim, den 29. März 1855.  
Großh. Bezirksamt.

Kaufantrag.

[1] Die Brod- und Fouragelieferung für die Garnisonen Carlsruhe mit Gottesau, Mannheim, Schwetzingen, Bruchsal, Kehl und Freiburg, sowie die Fouragelieferung für die Garnison Rastatt, während der vier Monate Mai, Juni, Juli und August 1855, soll im Wege der Soumission an den Benigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben

1) die bei den betreffenden Garnisons-Commandantschaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen;

2) die Soumissionen an das Großherzogliche Kriegs-Ministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis

Donnerstag, den 12. April d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

in die auf dem die seitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen;

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß oder die Kriegs-Ministerial-Befugung beizulegen, wodurch derselbe von Vortage eines solchen Zeugnisses befreit wurde;

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Gegenstand (Brod- oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen.

5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Mefle Haber, 7 1/4 Pf. Heu und 4 1/4 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben.

6) Für die Brod-Lieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 31. März 1855.  
Secretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.  
G e m p p.